

E-Mail

Medien Stadt Luzern

Luzern, 23. September 2025

Medienmitteilung Neustart für die Zukunft des Luzerner Theaters

Der Stadtrat Luzern hat dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag zum weiteren Vorgehen für die Zukunft des Luzerner Theaters vorgelegt. Nach der Ablehnung des Projekts «überall» durch die Stimmbevölkerung soll nun ein neuer Prozess zur Klärung der Zukunft und zur Entwicklung einer Vision für den Theaterwerkplatz Luzern durchgeführt werden.

Die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern hat am 9. Februar 2025 das Projekt «überall» abgelehnt. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung vom Frühling 2025 zeigen, dass die Luzerner Bevölkerung mehrheitlich theaterfreundlich ist und am Zukunftsprozess für ein neues Luzerner Theater teilhaben will. Dies sind zentrale Voraussetzungen, um das Theaterangebot und das Luzerner Theater als identitätsstiftende Kulturinstitution in die Zukunft zu führen.

Vision Theaterwerkplatz

In der Umfrage hat sich gezeigt, dass mehr Mitsprache der Bevölkerung und ein umfassender Einbezug verschiedener Interessengruppen im gesamten Prozess erwünscht wird. Als nächster Schritt ist deshalb ein offener, breit abgestützter Dialog erforderlich. Der Stadtrat will eine Vision für den Theaterwerkplatz Luzern entwickeln. Es stehen dabei drei Elemente im Fokus: Die Diskussion über die inhaltliche Ausrichtung des Theaterwerkplatzes Luzern, die Evaluation verschiedener Betriebsmodelle sowie Potenzialanalysen zu Standorten unter Berücksichtigung der städtebaulichen Voraussetzungen und der Stadtentwicklung. Er sieht darin eine bedeutende Chance, Kultur und Stadtentwicklung mit einem gesellschaftlichen Dialog zu verknüpfen. Die Teilhabe der Bevölkerung und der relevanten Anspruchsgruppen an einem transparenten Mitwirkungsprozess ist sicherzustellen.

Stadtpräsident Beat Züsli erklärt: «Ziel ist die Entwicklung einer fachlich fundierten und politisch tragfähigen Vision, die aus der Mitte der relevanten Anspruchsgruppen entsteht». Der Stadtrat ist überzeugt, dass dieser Prozess eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Luzerner Theaters ist. «Der Stadtrat will das Luzerner Theater in die Zukunft führen. Deshalb will er auch die Federführung im Prozess übernehmen. Wir erachten dies sowie ein professionell moderiertes und gut strukturiertes Mitwirkungsverfahren als wichtige Voraussetzung, um eine tragfähige und verlässliche Grundlage für die nachfolgende, konkrete Projektierung eines Theatergebäudes zu legen», so Züsli weiter.

Die Planung der Zukunft des Luzerner Theaters wird unweigerlich einige Jahre in Anspruch nehmen. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Vision Theaterwerkplatz sollen bis 2028 in einem Bericht und Antrag zusammengeführt werden. Dieser soll eine präzise und breit abgestützte Grundlage werden, um in die Evaluationsphase eines konkreten Theatergebäudes zu gehen.

Antrag an Grossen Stadtrat

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von 1,91 Mio. Franken für die Entwicklung der Vision Theaterwerkplatz Luzern. Dieser Kredit soll für eine städtische Projektleitung, eine externe Prozessbegleitung, die Kommunikationsberatung, einen Expertenpool, kulturpolitische Analysen, Potenzialanalysen für Städtebau und Stadtentwicklung sowie für das Projektbudget verwendet werden. Der Grosse Stadtrat berät den Bericht und Antrag voraussichtlich am 23. Oktober 2025.

Weiterbetrieb Luzerner Theater

Da der Prozess zur Entwicklung einer neuen Infrastruktur noch aussteht, hat der Stadtrat Massnahmen ergriffen, um den Weiterbetrieb des Luzerner Theaters sicherzustellen. Der Grosse Stadtrat hat bereits im Februar 2025 einen Sonder- und Nachtragskredit von 5 Mio. Franken bewilligt, um kurzfristig notwendige bauliche Instandhaltungsmassnahmen zu finanzieren. Die Stadt Luzern und das Luzerner Theater arbeiten eng zusammen, um den Sanierungsbedarf des Theatergebäudes zu erfassen und die notwendigen Massnahmen abzuleiten. Diese konzentrieren sich auf die Erneuerung der Elektro-, Sanitär- und Sicherheitsanlagen sowie auf theatertechnische Einrichtungen. Trotz der Investitionen bestehen weiterhin Risiken hinsichtlich der betrieblichen Tauglichkeit des Gebäudes. Ziel ist es, das Risiko eines Betriebsausfalls auf ein Minimum zu reduzieren. Die Ergebnisse der entsprechenden Abklärungen sollen zirka im Jahr 2027 dem Parlament vorgelegt werden.